

Förderkonzept der Schule Bovestraße

**Inhaltsverzeichnis**

**1. Leitbild der Schule Bovestraße – Jeden Tag drauf freuen 4**

**2. Beschreibung der Ausgangslage 4**2.1. Größe der Schule 5
2.2. Schülerschaft und Förderbedarf 5

 **3. Grundsätze der Förderung 5**

**4. Aufgaben der Förderkoordinatorin, der Sprachlernberaterin und der Beratungslehrerin**

4.1 Förderkoordinatorin 7

4.2 Sprachlernberaterin 9

4.3 Beratungslehrerinnen 10

**5. Teamarbeit in der Inklusion 11**

**6. Diagnostik vor dem Schuleintritt**

6.1. Vorstellung der Viereinhalbjährigen 12

6.2. Die Schnupperstunde 13

**7. Schulisches Fördern und Fordern**

**7.1. Gemeinsamer Unterricht 14**
7.1.1. Bedeutungsvolle Aufgaben 14

7.1.2. Komplexe Aufgaben 14

7.1.3. Drei Denkebenen 15
7.1.4. Kooperative Lernformen 16

7.1.5.Konsequenzen für den gemeinsamen Unterricht.......................17

**7.2 Diagnostik nach dem Schuleintritt: Sprachförderung 18**7.2.1. Diagnose des Sprachförderbedarfs 18

7.2.2.Additive Sprachförderung nach § 28a HmbSG 18

7.2.3. Elternarbeit 19

7.2.4. Leseförderung: Das Lesepatensystem durch Leseleo e.V 19

7.3. Mathematikförderung 19

**7.4. Lernförderung nach §45 HmbSG 20**

**7.5. AUL – Außerunterrichtliche Lernförderung 20**

**7.6 Nachteilsaugleich .......................................................................... 21**

7.6.1 Definition, Allgemeines, Bedingungen für die Anwendung..... 21

7.6.2 Allgemeine Verfahrensgrundsätze..............................................22

7.6.3 Dokumentation..............................................................................24

7.6.4 Beispiele für Nachteilsausgleich..................................................24

**7.7 Sonderpädagogische Förderung nach §12 HmbSG 25**

5.5.1. Prävention 22

5.5.2. Diagnostik 22
5.5.3. Fallkonferenzen und Förderplanung 23
5.5.4. Individuelle sonderpädagogische Förderung 23

**7.6. Begabtenförderung 27**

**8. Tabellarischer Überblick über die
Förderbereiche, Maßnahmen und Zuständigkeiten 29**

**9. Ressourcensteuerung, Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung 31**

**10. Quellenangaben 32**

Dieses Förderkonzept wurde im Schuljahr 2016/17 erstellt von
Katja Arends, Förderkoordinatorin
Gesa Claussen, Fachlehrerin Mathematik
Marie-Christin Dittloff, Sonderpädagogin
Brigitte Kerz, Schulleitung
Gudrun Koch, Sonderpädagogin

Damaris Paul, Beratungslehrerin
Anna-Lena Remien, Sprachlernberaterin

1. **Leitbild der Schule

Schule Bovestraße – Jeden Tag drauf freuen!**Wir freuen uns über die Verschiedenheit, die jeder von uns in die Schule mitbringt. Wir begegnen uns in unserer Schule mit gegenseitiger Wertschätzung und Achtung. In unserer Gemeinschaft wollen wir die Werte einer sozialen und gerechten Gesellschaft vermitteln und leben. Wir lernen, zeigen Leistung, sind erfolgreich und teilen unsere Freude miteinander. Beim Lernen kann jeder seinen eigenen Weg gehen, um erfolgreich zu sein. Mit unserem Wissen und Können unterstützen wir uns gegenseitig. Wir haben Spaß miteinander und feiern zusammen. Unsere Schule ist ein Ort, an dem wir gerne zusammen sind. Wir gestalten unsere Räume so, dass wir uns wohl fühlen und gut lernen können. Die Lernbedingungen regen in ihrer Vielfalt das Lernen, Arbeiten und gemeinsame Spiel an. Unsere Arbeitsprodukte spiegeln sich in unserer Schule wieder.
2. **Beschreibung der Ausgangslage –**

**Jede Schülerin/jeder Schüler der Schule Bovestraße wird in ihrer/seinen individuellen Fähigkeiten, Begabungen, Interessen und Neigungen gestärkt und bis zur vollen Entfaltung seiner Leistungsfähigkeit gefördert und gefordert.**

**Unterricht und Erziehung sind auf den Ausgleich von Benachteiligungen und auf die Verwirklichung von Chancengerechtigkeit ausgerichtet.**

**2.1. Größe der Schule**Die Schule Bovestraße ist eine drei-, in zwei Jahrgängen vierzügige Grundschule mit einer Vorschulklasse und einer Internationalen Vorbereitungsklasse 3/4. Zurzeit besuchen
359 Jungen und Mädchen die Schule. Sie werden von
20 Lehrerinnen und Lehrern, zwei Sozialpädagoginnen und
zwei Sonderpädagoginnen unterrichtet. Seit August 2012 wird die ganztägige Betreuung als GBS-Modell umgesetzt.
 **2.2. Schülerschaft und Förderbedarf**Die Schule wurde im Jahre 2013 wiederholt als Sozialindex-5-Schule eingestuft. Der Stadtteil Wandsbek-Marienthal besteht zum großen Teil aus bildungsnahen, gut situierten Familien und Mittelstandsfamilien. In das Einzugsgebiet zählen aber auch geringverdienende Familien. Hinzu kommen in zunehmender Zahl Familien mit Migrationshintergrund.

1. **Grundsätze der Förderung**

**An der Schule Bovestraße sollen alle Kinder gefördert werden, deshalb liegt der Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit im gemeinsamen Unterricht durch Individualisierung und Differenzierung (siehe Kapitel 5).**Grundlage unserer Förderung in allen Bereichen ist eine **umfangreiche und frühe Diagnostik**, um unsere Schülerinnen und Schüler möglichst früh und zielgerichtet fördern zu können. Dieses Förderangebot zielt nicht allein auf die Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf (5%), sondern bezieht die Kinder mit pädagogischem Förderbedarf (20%), wie auch die Begabtenförderung ein (diese sind Teil des pädagogischen Förderbedarfs). Kinder mit pädagogischem Förderbedarf sind Kinder, die zwar besondere Unterstützung beim Lernen brauchen, jedoch nicht in dem hohen Maße wie Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Hier handelt es sich um Kinder mit Konzentrationsschwierigkeiten, motorischen Beeinträchtigungen, Verhaltensauffälligkeiten verbunden mit Unterrichtsstörungen etc.

Für Förderung und Forderung sind an der Schule Bovestraße **alle Kolleginnen und Kollegen** zuständig, sowohl Fachlehrerinnen und Fachlehrer als auch Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer. Sie beobachten, begleiten und fördern die Schülerinnen und Schüler, indem sie ihnen u.a. Lernarrangements und -materialien zur Verfügung stellen. Die Sonderpädagoginnen, die Sprachlernberaterin, die Förderkoordinatorin und die Beratungslehrerinnen unterstützen hier beratend. (zu den weiteren Aufgaben siehe Kapitel 4) unter der Federführung der Förderkoordinatorin. Um nach der Feststellung der Lernausgangssituation der Schülerinnen und Schüler fachlich qualifiziert fördern, unterstützen, diagnostizieren und beraten zu können, arbeiten die Sonderpädagoginnen über das ganze Schuljahr jeweils eine Stunde präventiv in den ersten Klassen. In Jahrgang 1 deshalb, weil möglichst frühzeitig sonderpädagogische Förderbedarfe festgestellt und die Schülerinnen und Schüler dementsprechend gefördert werden. Je nach Bedarf wird dies auch in den höheren Jahrgängen fortgesetzt bzw. begonnen.
Auf Grundlage der Beobachtungen werden ggf. weitere diagnostische Maßnahmen geplant und durchgeführt. Wichtig hierbei ist neben dem Austausch über die Lernausgangslage und die notwendigen Förderungen, auch immer **die Information** an die Eltern und der Austausch mit ihnen. Austausch und Abstimmung der Förderung erfolgt im **Förderteam**. Das Förderteam setzt sich zusammen aus allen in der Klasse unterrichtenden Lehrkräften, der Sonderpädagogin und der Sprachlernberaterin unter Leitung der Klassenlehrerin und der Förderkoordinatorin. Fallkonferenzen finden mit den Sonderpädagoginnen statt und werden von der Förderkoordinatorin einberufen und geleitet. Diagnosegestützte Förderpläne für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach §12 werden vom Förderteam zweimal im Jahr erstellt und evaluiert. Diese Schülerinnen und Schüler werden während des gemeinsamen Unterrichts auch von den Sonderpädagoginnen gefördert. Die nächsten Lernentwicklungen und Lerninhalte werden im Austausch mit den jeweiligen Fachlehrkräften vereinbart und entsprechendes Material wird gemeinsam ausgewählt. Im Förderteam werden auch Absprachen der pädagogischen Förderung einzelner Kinder abgestimmt.
Mit einer kindbezogenen Dokumentation, dem **Vordruck für Fallkonferenzen** (siehe Anhang) werden Dauer, Inhalte und Fortschritte der Förderung erfasst. Hierdurch wird Transparenz in Bezug auf die Förderung für alle Beteiligten, d.h. Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte, gewährleistet werden.

Dieser Vordruck wird für alle Schüler mit pädagogischem und sonderpädagogischem Förderdarf zu den Lernentwicklungsgesprächen am Ende des ersten und zur Zeugniskonferenz am Ende des zweiten Schulhalbjahres aktualisiert, im Schulbüro in Papierform abgelegt und der Förderkoordinatorin in digitaler Form über Eduport geschickt.

**4**.**Aufgabenbeschreibung der Förderkoordinatorin, der Sprachlernberaterin und der Beratungslehrerin**

Die folgende Aufgabenbeschreibung ist aus der Handreichung „Inklusive Bildung und sonderpädagogische Förderung, Integriertes Förderkonzept“ und entspricht der Tätigkeit der Förderkoordinatorin an der Schule Bovestraße.

**4.1 Aufgabenbeschreibung der Förderkoordinatorin**

**Koordination der Förderung**

* Koordination und Einbeziehung der für die einzelnen Förderbereiche zuständigen Fachkräfte (Sprachlernberatung, Beratungsdienst, Sozialpädagogik, Lerntherapie, Schulbegleitung) in einer geregelten Struktur der Zusammenarbeit,
* Koordination des Einsatzes diagnostischer Verfahren zur Feststellung eines besonderen Förderbedarfs,
* Organisation von Fallkonferenzen zur Erstellung und Fortschreibung individueller Förderpläne;
* Beteiligung an einer schulübergreifenden Netzwerkstruktur mit den ReBBZ, Jugendämtern, therapeutischen und weiteren Einrichtungen im Sozialraum sowie dem LI

**Ressourcensteuerung**

* Gemeinsame Entscheidung mit dem Schulleitungsteam über die Umwandlungsmöglichkeit von sonderpädagogischen WAZ in Sozialpädagogen- und Erzieherstellen;
* Beratung der Schulleitung über die Umschichtungsmöglichkeiten in andere Fördermaßnahmen;
* Verteilung der für die verschiedenen Förderbereiche zugewiesenen Ressourcen mit dem Ziel, durch das integrierte Förderkonzept Synergieeffekte zu erreichen;
* Sicherung des zweckgerichteten und ökonomischen Einsatzes der Förderressourcen und Rechenschaftslegung über die individuellen Förderpläne – es ist sicherzustellen, dass die eingesetzten Mittel bei der jeweiligen Schülerin oder dem jeweiligen Schüler mit Unterstützungsbedarf ankommen.

**Beratungsaufgaben**

* Unterstützung der Schulleitung bei der Klassenorganisation (insbesondere bei Jahrgang 1)
* Beratung der Schulleitung bezüglich des Personaleinsatzes im Rahmen des integrierten Förderkonzeptes
* Beratung der Schulleitung und Fortbildungsbeauftragten im Hinblick auf schulinterne Fortbildungen im Bereich der Förderung

**Berichterstattung**

* Vertretung des innerschulischen Förderkonzepts und seiner fortlaufenden Weiterentwicklung im Rahmen der Schulkonferenz;
* Rechenschaftspflicht hinsichtlich der Ressourcenverwendung gegenüber der Schulleitung und über diese gegenüber der Schulaufsicht;
* Auskunftsfähigkeit zur Umsetzung des integrierten Förderkonzepts an der Schule gegenüber der BSB und der Öffentlichkeit

**4.2 Aufgabenbeschreibung der Sprachlernberaterin**

Die folgende Aufgabenbeschreibung ist aus der Musterbeschreibung von:

<https://www.schulenfoerdern.de/schulportal> und entspricht der Tätigkeit der Sprachlernberaterin an der Schule Bovestraße.

* Bereitstellung und Beratung zum Einsatz unterschiedlicher diagnostischer Verfahren zur Ermittlung des Sprachförderbedarfs von Schülerinnen und Schülern und als Grundlage für die Förderplanung sowie zur Ermittlung des Fördererfolgs.
* Unterstützung bei der Erstellung individueller Förderpläne
* Kooperation mit den Fachkräften anderer Förderbereiche im Rahmen eines schulinternen integrierten Förderkonzepts
* Fachliche Beratung der Förderkoordination hinsichtlich der Planung und Organisation der additiven Sprachfördermaßnahmen
* Organisation und fachliche Begleitung und Beratung von Internationalen Vorbereitungsklassen einschließlich der „3. Phase“ (Sprachförderung bei der Integration in die Regelklassen)
* Mitwirkung bei der Pflege der Daten im Online-Monitoring zur Ermittlung des Sprachförderbedarfs und des Fördererfolgs

**4.3 Aufgabenbeschreibung der Beratungslehrerinnen**

Die folgende Aufgabenbeschreibung ist aus der Musterbeschreibung von:

<https://li.hamburg.de/contentblob/3625940/8f24e2e19d9218f7ac6f66b6fa9528d2/data/pdf-aufgabenbeschreibung-bl-2008.pdf> und entspricht der Tätigkeit der Beratungslehrerinnen an der Schule Bovestraße.

Beratungslehrkräfte werden in Anspruch genommen,
- bevor andere Institutionen eingeschaltet werden. Sie werden in jedem Fall mit einbezogen und darüber unterrichtet
- bevor Ordnungsmaßnahmen nach § 49 HmbSG, Abs. 4 und 5 verhängt werden
- bei schwierigen Schullaufbahnentscheidungen
 - bei Absentismus
 - bei Einschulungen und Umschulungen
 - bei der Konfliktvermittlung/ Beratung in Gewaltfällen
 - bei Fragen besonderer Begabungen
- bei Verhaltensproblemen sowie psychosozialen und gesundheitlichen Schwierigkeiten

Sie können angefragt werden von der Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und - in berufsbildenden Schulen - von Vertretern der Ausbildungsbetriebe.

Die Testdurchführung zur Feststellung von Teilleistungsstörungen, um Außerunterrichtliche Lernhilfen zu beantragen, führen die Beratungslehrerinnen durch.

**5.Teamarbeit in der Inklusion – So arbeiten Schulleitung, Beratungslehrerinnen (BL), Sonderpädagoginnen (SoPäd), Förderkoordinatorin (Föko),Sprachlernberaterin (SLB) und das Kollegium zusammen**

Beratung und Information zum Aufbau innerschulischer inklusiver Strukturen finden einmal im Schulhalbjahr in **Förderkonferenzen** statt. Diese werden von der Förderkoordinatorin einberufen. An ihnen nehmen, außer der Förderkoordinatorin, die Sonderpädagoginnen, die Sprachlernberaterin und die Beratungslehrerinnen teil. Hier wird besprochen, welche Fördermaßnahmen gut laufen, wo es Optimierungsbedarf gibt und wo Unterstützung bezüglich der Organisation von Förderung gibt. Hier geht es um die Organisation der sonderpädagogischen und pädagogischen Diagnostik, Beratung und Förderung, der Lernförderung, der Sprachförderung und der Beratungsangebote. Die Ergebnisse der Förderkonferenzen werden dem Kollegium in den Lehrerkonferenzen von der Förderkoordinatorin mitgeteilt.

Die folgende grafische Darstellung soll verdeutlichen, wie die Kolleginnen und Kollegen zusammenarbeiten: Federführung hat die Schulleitung, unterstützt und beraten von den Beratungslehrerinnen, den Sonderpädagoginnen, der Förderkoordinatorin und der Sprachlernberaterin. Als Fundament und somit stabile Basis arbeitet das Kollegium mit diesen stützenden Säulen zusammen.



**6**.**Diagnostik vor dem Schuleintritt

6.1. Einschulung und Vorstellung Viereinhalbjähriger**Die Vorstellung macht die Sorgeberechtigten auf den zukünftigen Schulanfang mit seinen Anforderungen aufmerksam, um einen erfolgreichen Start in der Grundschule zu erleichtern. Die Grundschule erhält durch den Erstkontakt die Gelegenheit, einen Eindruck vom Entwicklungsstand des Kindes zu gewinnen, offensichtliche Entwicklungsverzögerungen bzw. Hinweise auf besondere Begabungen frühzeitig zu erkennen und den Sorgeberechtigten ggf. Therapie-, Förder- oder andere Unterstützungsmöglichkeiten zu benennen. Für das Kind stellt dieser Termin eine wichtige Chance dar, einen ersten eigenen Eindruck von der Schule zu gewinnen.

Der Termin findet im Zeitraum von Anfang November bis Anfang Januar statt.

Grundlage ist das Materialpaket Viereinhalbjährigen Vorstellung/ Bild-Impuls-Verfahren.

Dabei werden erste Eindrücke zur Ich-Kompetenz der Kinder, ihr Sozialverhalten, die kognitive Entwicklung, die lernmethodischen Kompetenzen, die Motorik, das mathematische Verständnis, die Sprachkompetenzen in der deutschen Sprache sowie der künstlerisch-musische Bereich näher betrachtet.
Auf diese Weise sollen frühzeitig Begabungen als auch Bereiche mit Unterstützungsbedarf erkannt werden. Als Grundlage dient hierfür zusätzlich ein Einschätzungsbogen aus der Kita.
Die Eltern werden anschließend in einem Gespräch beraten und erhalten eine Rückmeldung von der Überprüfung in der Schule. In dieser werden ggf. vorzunehmende Fördermaßnahmen, wie z. B. Sprach- oder Ergotherapie, sowie ggf. die Verpflichtungen des VSK-Besuchs und der additiven Sprachförderung besprochen. Zudem werden die Eltern bei besonderen Begabungen ihres Kindes beraten.

**6.2. Die Schnupperstunde**Die Schule Bovestraße hat aktuell nur eine Vorschulklasse. Deshalb sind bei der Anmeldung zur Einschulung in die erste Klasse nicht alle Kinder in der Grundschule bekannt. Um die Kinder und ihre Lernvoraussetzungen unter vergleichbaren Bedingungen kennenzulernen und eine möglichst gleichstarke Aufteilung der unterschiedlichen Kinder auf die zukünftigen Klassen zu gewährleisten, durchlaufen alle Kinder vor der Einschulung, im Mai bzw. Juni, ein Beobachtungsverfahren. Während des ca. einstündigen Kennenlernens werden sowohl die emotional-soziale Entwicklung betrachtet als auch besondere Stärken oder Schwächen und ggf. Hinweise auf sonderpädagogischen Förderbedarf gewonnen.
Die Kinder werden in Achtergruppen von mindestens zwei Kolleginnen betreut und beobachtet. Während eine Person die Spielleiterin ist, beobachtet und dokumentiert die andere die Ergebnisse und Besonderheiten. Die Aufgaben wechseln in ihren Anforderungen und ihren Sozialformen.

Die zu beobachtenden Kompetenzbereiche sind:

* Motorik
* Wahrnehmung
* Sprache, Artikulation, Phonologische Bewusstheit
* Pränumerische Kompetenz
* Merkfähigkeit
* Arbeitsverhalten
* Sozial-emotionales Verhalten

Die beobachteten Ergebnisse werden auf einem Gruppenbogen festgehalten und in den Schülerbogen aufgenommen. Bei Auffälligkeiten oder sofort festzustellendem Förderbedarf werden Gespräche mit den Eltern gesucht und weitere Schritte vereinbart.

**7. Schulisches Fördern und Fordern

7.1. Gemeinsamer Unterricht**Der wichtigste Förderbereich ist der gemeinsame Unterricht, in dem individuelle Angebote gemacht werden und differenziert wird.
Um die Lehrkräfte hierfür weiter zu qualifizieren fanden hierzu

zwei schulinterne Fortbildungen (Themen: „Durch gute Aufgabenstellungen der heterogenen Lerngruppe gerechter werden“ und „Heterogenität und Kooperatives Lernen“) statt, um das Kollegium bei der Binnendifferenzierung im Unterricht zu unterstützen und gemeinsam Aspekte festzulegen, die verbindlich im gemeinsamen Unterricht aller Kolleginnen und Kollegen bedacht und umgesetzt werden.
Diese Aspekte werden im Folgenden genauer erläutert. Sie dienen dazu, alle Kinder im gemeinsamen Unterricht zu fördern.

**7.1.1. Bedeutungsvolle Aufgaben**Bedeutungsvoll nennen wir einen Unterrichtsgegenstand, wenn er, bzw. seine Bearbeitung, eine oder mehrere Handlungsmöglichkeiten für das Kind in sich birgt und einen subjektiv relevanten Erkenntnisgewinn in sich trägt, also

* sowohl reales Handeln, als auch
* soziales/ emotionales Handeln und Erleben ermöglicht.

Unterrichtsgegenstände gewinnen demnach Bedeutung, wenn sie

* subjektiv für den Einzelnen als handelndes/ lernendes Individuum relevant sind und/ oder
* objektiv, d.h. von gesellschaftlicher Bedeutung sind.

Bedeutungsvolle Aufgaben betreffen die unmittelbare Umwelt bzw. den Alltag der einzelnen Schülerinnen und Schüler und sind dazu geeignet, durch eine lernende Auseinandersetzung mit ihnen, die Kompetenzen für die Gestaltung der eigenen Lebensverhältnisse zu erweitern.

**7.1.2. Komplexe Aufgaben**Von einer komplexen Aufgabe spricht man u.a., wenn Alternativen in der Vorgehensweise zu ihrer Bearbeitung existieren aus denen die Schülerinnen und Schüler auswählen müssen. Eine komplexe Aufgabe bietet [...] mindestens zwei Möglichkeiten, wie sie inhaltlich/ fachlich konkretisiert werden kann, indem sie die Schülerinnen und Schüler zu Entscheidungen auffordert,

* mit welchen Techniken und Methoden sie bearbeitet wird,
* auf welche Weise und auf welchem Niveau sie „gelöst“ wird
* und welche Form der Präsentation für die Ergebnisse gewählt wird.

Aus den Alternativen in der Vorgehensweise ergeben sich dann mögliche Konsequenzen für die Planung der Aufgabe und für die Auswahl der Materialien.
Komplexe Aufgaben sind also erkennbar, wenn in der Aufgabenstellung Wahlmöglichkeiten in Hinblick auf:

* Vorgehensweise
* Materialien
* Themenbereich
* Methoden und

Ergebnisse bestehen.

Sie können formuliert werden

* mit Operatoren, die über rein reproduzierende Anforderungen hinausgehen (Präsentiere..., Demonstriere...,...)
* als Frage (Welches ist die günstigste Verbindung von der Schule zum ...-Museum?)
* .als provokante These (Hamburg = die schönste Stadt Europas?

**7.1.3. Drei Denkebenen**Nach Robin Fogarty (1991) verlaufen Lernprozesse auf drei Niveaustufen:

1. **Sammeln** (also: zählen, beschreiben, nennen, reproduzieren, erzählen)
2. **Verarbeiten** (z.B. argumentieren, vergleichen, gegenüberstellen, sortieren, lösen, unterscheiden, erklären, klassifizieren, analysieren, kombinieren, selektieren) und
3. **Anwenden** (Evaluieren, beurteilen, vorhersagen, spekulieren, eine Hypothese aufstellen, ein Prinzip anwenden).

Bei der Bearbeitung eines Themas ist es wichtig, dass die Schüler Aufgaben auf allen drei Ebenen bearbeiten müssen. Dabei sollten die Schüler auf der ersten Ebene beginnen, indem sie z.B. Informationen suchen und behalten; anschließend auf der zweiten Ebene weiterarbeiten, indem sie die gesammelten Informationen verstehen und integrieren, um dann auf der dritten Ebene, ihre verarbeiteten Kenntnisse z.B. in einer neuen Situation zu gebrauchen.

**7.1.4.Kooperative Lernformen**

Die Einbeziehung Kooperativer Lernformen ist im individualisierten Unterricht unverzichtbar. Mit ihnen ist es den Lehrerinnen und Lehrern möglich, heterogenen Lerngruppen gemeinsame Aufgaben zu geben, die den unterschiedlichen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler gerecht werden. Grundannahmen des Kooperativen Lernens ist, das Lernen nicht ausschließlich als Wissensaneignung zu betrachten, sondern auch als sozialen Prozess, in dem die Schülerin/ der Schüler in Zusammenarbeit mit seinen Teammitgliedern kognitive und soziale Kompetenzen erwirbt. Durch das gemeinsame Lernen in strukturierter Kleingruppensituation entstehen konstruktive Lernsituationen.

Es gibt viele verschiedene Organisationsformen des Kooperativen Lernens. Allen gemein ist der grundlegende Dreischritt DAB in der Vorgehensweise:

 Da diese Kooperative Lernform von elementarer Bedeutung für den gemeinsamen Unterricht an der Schule Bovestraße ist, wird er hier genau erläutert
**D**enken **– A**ustauschen **– B**esprechen

* Zunächst arbeitet der Schüler für sich alleine (in dieser Kooperativen Lernform ist dies zwingend notwendig, denn es dient der individuellen Auseinandersetzung), sammelt Ideen und macht sich Notizen.
* Anschließen tauscht er sich mit anderen Schülern in der Kleingruppe, also im geschützten Rahmen aus.
* Der dritte Schritt ist der ins Plenum, in dem die Ergebnisse der Klasse und dem Lehrer gezeigt werden.

Weitere Kooperative Lernformen, die verbindlich in allen Klassen der Schule Bovestraße durchgeführt werden, sind: Platzdeckchen, Kugellager, Kontrolle im Tandem.

**7.1.5.Konsequenzen für den gemeinsamen Unterricht**

Das Kollegium der Schule Bovestraße hat sich verbindlich darauf geeinigt, im Unterricht in allen Klassen

* bedeutungsvolle und komplexe Aufgaben zu integrieren,
* die drei Denkebenen als Basis des Unterrichtsaufbaus zu berücksichtig

um auf diese Weise alle Kinder zu fördern.

Dabei gehört der Einsatz der Basisformen des Kooperativen Lernens (Kontrolle im Tandem, DAB, Platzdecken und Kugellager) im Unterricht gleichsam verbindlich zum Förderkonzept der Schule Bovestraße.

Zur Einführung und Umsetzung der kooperativen Lernformen wird für alle Klassen das Material „Lernen lernen konkret“ (Finken) passend für die jeweilige Jahrgangsstufe angeschafft.

Der Einsatz der Kooperativen Lernformen wird im Klassenbuch im Bereich „Wahlpflicht“ dokumentiert.

Des Weiteren werden an der Schule Bovestraße bevorzugt Materialien und Lehrwerke verwendet, die die drei Denkebenen berücksichtigen. Die Verantwortung dafür tragen die Fachleitungen. Auch für selbstentwickelte Materialien gilt dieser Anspruch.

**7.2.1 Diagnostik nach dem Schuleintritt: Sprachförderung**

Sprachförderung findet einerseits in speziellen Kleingruppen statt (s.u.), andererseits ist sie unterrichtsimmanent. Will man der sprachheterogenen Vielfalt der Schülerschaft gerecht werden, ist es unerlässlich, in jedem Unterricht auf die sprachliche Vorentlastung des Unterrichtsgegenstands zu achten. Darum muss jede Lehrkraft den Unterricht sowohl inhaltlich als auch sprachförderlich planen.

**7.2.2 Diagnose des Sprachförderbedarfs**

Um festzustellen, ob ein Vorschulkind Sprachförderbedarf hat, wird zusätzlich zu den Beobachtungen der Sozialpädagogin der HAVAS durchgeführt. Der HAVAS 5 ist der Ausgangspunkt einer diagnosebasierten Förderung in Vorschulklassen und in Kindertagesstätten in Hamburg für Kinder, die einen ausgeprägten Sprachförderbedarf haben, der im Rahmen des Vorstellungsverfahrens festgestellt wurde. Die Ergebnisse des HAVAS teilt die Sozialpädagogin der SLB mit. Gemeinsam wird für die Kinder mit Sprachförderbedarf ein Förderplan erstellt. Diese Kinder erhalten additiven Sprachförderunterricht. Am Ende des Vorschuljahres wird erneut der HAVAS durchgeführt, um den Lernzuwachs beurteilen zu können und um die Lernausgangslage für Klasse 1 festzustellen.

In Klasse 1 wird die erste HSP im Januar angefertigt. Ab Klasse 2 werden zu Beginn und Ende eines jeden Schuljahres im Deutschunterricht die HSP und der Stolperwörtertest durchgeführt. Die Ergebnisse werden der SLB mitgeteilt, die mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern in Fallkonferenzen über die Erstellung der individuellen Förderpläne für die einzelnen Kinder berät. Alle Kinder, die über einen Prozentrang kleiner/gleich 10 in der HSP verfügen, haben einen Anspruch auf additive Sprachförderung und nehmen an der additiven Sprachförderung teil.

**7.2.3 Additive Sprachförderung nach § 28a HmbSG**

Die additive Sprachförderung besteht aus 45 Minuten Förderung pro Woche im Anschluss an den Regelunterricht. Die Förderung erfolgt koordiniert mit dem Regelunterricht. Vorrangig werden hier fachlich qualifizierte Lehrkräfte eingesetzt.

Die verpflichtend vorschulische Sprachförderung durch die Sozialpädagogin findet dreimal in der Woche für 60 Minuten statt.

**7.2.4 Hilfe durch Eltern**

Die Schule Bovestraße kann auf einen großen Pool ehrenamtlich mitarbeitender Eltern zurückgreifen. So helfen viele Eltern als Lesepaten und arbeiten in der Schulbibliothek.

**7.2.4 Leseförderung:
Das Lesepatensystem durch Leseleo e.V.**

Zusätzlich zur Elternmitarbeit gibt es an der Schule Bovestraße das Leseleo – Lesepatensystem. Diese Patenschaften werden gezielt über Leseleo angebahnt. Einzelne Schülerinnen bzw. Schüler werden beim Lesen von einem ehrenamtlichen Lesepaten unterstützt. Die Sprachlernberaterin fragt Lesepaten für die jeweiligen Schülerinnen und Schüler, deren Eltern einverstanden sind, bei Leseleo an. Dieser Lesepate kommt einmal in der Woche in die Schule, um das jeweilige Kind beim Lesen zu unterstützen. Die Förderung kann sowohl alleine, als auch in der Gruppe stattfinden. Ein erweitertes Führungszeugnis der Lesepaten liegt der Schule vor. Dieses System ist sehr erfolgreich, da zum einen Kontinuität und zum anderen die persönliche Bindung zu einem guten Lernerfolg führen.

* 1. **Mathematikförderung**

Gezielte Matheförderung einzelner Schülerinnen und Schüler nach §45 findet in Kleingruppen von 2 Kindern statt. Ziel ist das Begreifen und Erfassen von mathematischen Zusammenhängen und das Eins-zu-Eins-Gespräch über mathematische Phänomene. Die Mathematikförderung führt eine qualifizierte Mathematiklehrerin, die mit dem „Kalkulie“-Programm arbeitet, in Form einer Förderschiene, durch.

Einsatz von Mathekisten und dem Mathelabor (Sinusraum)

2016 vereinbarten die Mathematikfachlehrer der Schule Bovestraße, dass jede Klasse eine Mathekiste für den entsprechenden Jahrgang erhält, in der Materialien zur Veranschaulichung zu finden sind und die den Kindern die Möglichkeit des handelnden Umgangs mit mathematischen Aufgabenstellungen bieten(u.a. wie z. B. Zwanzigerrahmen, Hunderterrahmen, Körper, Wendeplättchen, um Aufgaben zu legen, etc.).

Für den weiteren Einsatz wurde daher vereinbart, dass die Kisten den Mathematikklassen zur Individualisierung zur Verfügung stehen. Außerdem werden sie je nach Bedarf in die Lernförderung einbezogen.

Neben der Bereitstellung der Mathekisten sollen die Klassen regelmäßig das Mathelabor nutzen, in dem die Kinder mit SINUS-Material arbeiten. Das Mathelabor wird in die Matheförderung integriert werden.

* 1. **Lernförderung nach § 45 HmbSG**

Schülerinnen und Schüler erhalten besondere Förderung nach §45 Abs.4 HmbSG, wenn sie die im Bildungsplan Grundschule für die Jahrgangsstufe aufgeführten Beobachtungskriterien nicht erfüllen oder den Mindestanforderungen nicht genügen. In der Jahrgangsstufe 4 werden die Mindestanforderungen nicht erreicht, wenn die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in einem oder mehreren Fächern mit der Note „Mangelhaft“ oder einer schlechteren Note bewertet werden. Art und Umfang der besonderen Förderung werden von der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer mit den Sorgeberechtigten vereinbart (Fördervereinbarung). Die Organisation der Fördergruppen, Gruppengröße und Zeitpunkt, erfolgt durch die Förderkoordinatorin zu Beginn des Schulhalbjahres. Die Lernförderung wird durch Honorarkräfte durchgeführt, Förderinhalte werden durch die Fachlehrer festgelegt.

**7.5 AUL – Außerunterrichtliche Lernhilfe**

**Aus:** [**www.hamburg.de**](http://www.hamburg.de)

Eine AUL ist eine Hilfe für Kinder mit besonderen Schwierigkeiten im Bereich Lesen und/oder Rechtschreiben(LeseRechtschreibschwäche) oder im Bereich Rechnen (Rechenschwäche/Dyskalkulie).

Eine AUL erhalten können Schülerinnen und Schüler,

* die insgesamt in der Lage sind, die Anforderungen der besuchten Schulform zu erfüllen,
* im Bereich Lesen und/oder Rechtschreiben die 3.bis 6. Klasse besuchen
* im Bereich Rechnen die 2.bis 4. Klasse besuchen
* besondere Schwierigkeiten im Bereich Lesen/Rechtschreiben oder im Bereich Rechnen haben, d.h.
* bei einem Erstantrag in mindestens zwei Testungen (zum Beispiel im Bereich Rechnen: HaReT, Zareki, RZD; zum Beispiel im Bereich Lesen: HLP, Stolperwörterlesetest, ELFE; im Bereich Rechtschreiben HSP), die in einem Abstand von midestens 6 Monaten durchgeführt wurden, einen Prozentrang von unter 5 erreichen (d.h. die Leistungen des Kindes gehören zu den schwächsten 5% des Jahrganges)
* bei einem Verlängerungsantrag in einem aktuell durchgeführten Test in LRS einen Prozentrang von unter 10 erreichen, bei einer Dyskalkulie einen Prozentrang von unter 15 erreichen

Für die Beantragung sind die Fachlehrer, für die Testungen die Beratungslehrerinnen zuständig.

* 1. **Nachteilsausgleich**

Die folgenden Ausführungen sind aus: Handreichung Nachteilsaugleich, Behörde für Schule und Berufsbildung der Freien und Hansestadt Hamburg, 2013.

**7.6.1 Definition, Allgemeines, Bedingungen für die Anwendung**

Schülerinnen und Schüler, vor allem solche mit besonderen Förderbedarfen, z.B. auch im Rahmen einer Erkrankung (i.d.R., aber nicht ausschließlich langdauernd oder chronisch) oder einer besonders starken Beeinträchtigung im Lesen, in der Rechtschreibung oder im Rechnen, bedürfen in der Schule **besondere Hilfe und Unterstützung** sowie in Unterricht und Prüfungen integrierter Erleichterungen, um die vorgegebenen **schulischen Leistungsanforderungen erfüllen und Lernleistungen nachweise**n zu können. Die im Rahmen dieser Hilfe und Unterstützung möglichen und gebotenen Einzelmaßnahmen werden in ihrer Summe als Nachteilsausgleich bezeichnet.

Mithilfe des Nachteilsausgleichs sollen **Einschränkungen im Lernen und in der Leistungserbringung** ausgeglichen werden (können). Von solchen Einschränkungen betroffen sind insbesondere, aber nicht ausschließlich, Schülerinnen und Schüler mit diagnostiziertem sonderpädagogischem Förderbedarf.

Die Anwendung eines Nachteilsausgleichs stellt **keine Bevorzugung der betroffenen Schülerinnen und Schüler** dar, vielmehr besteht ein **Anspruch** auf diesen, wenn im Weiteren näher beschriebene Voraussetzungen erfüllt sind. Als zentraler Grundsatz gilt, dass bei der Anwendung des Nachteilsausgleichs die **fachlichen Anforderungen unberührt** bleiben. Die in den Bildungsplänen für die Grundschule, die Stadtteilschule und das Gymnasium festgelegten Leistungsanforderungen für das jeweilige Fach bzw. den Lernbereich und den jeweiligen Bildungsabschnitt bzw. Abschluss gelten auch für Schülerinnen und Schüller, die Nachteilsaugleich erhalten.

Schülerinnen und Schüler, die Nachteilsausgleich erhalten sollen, müssen daher – ungeachtet der Frage, ob sie sonderpädagogischen Förderbedarf aufweisen oder nicht - nach Einschätzung der Schule sowie ggf. fachlich beratend hinzugezogener Stellen (z.B: Regionales Bildungs- und Beratungszentrum (ReBBZ), überregionale Bildungszentren) grundsätzlich in der Lage sein, den in den Bildungsplänen festgelegten Leistungsanforderungen für die jeweiligen Bildungsgänge und die in den weiterführenden Schulen zu erwerbenden Abschlüsse zu genügen.

Mithilfe des Nachteilsausgleichs sollen einer Schülerin bzw. einem Schüler **der Zugang zu Fachinhalten und Aufgabenstellungen erleichtert** und damit deren Aneignung sowie der Nachweis des Gelernten ermöglicht werden. Der Nachteilsausgleich soll sich dabei nicht allein auf Prüfungssituationen beziehen, sondern **Bestandteil der täglichen pädagogischen Arbeit** sein und aus ihr hervorgehen. Die Kompensation der Benachteiligung Einzelner darf allerdings nicht zur Benachteiligung Anderer führen (Gleichheitsgebot).

**7.6.2 Allgemeine Verfahrensgrundsätze**

Ein verbindliches Verfahren zur Anwendung des Nachteilsausgleichs an Schulen ist – über das in dieser Handreichung Gesagte – nicht vorgegeben. Vielmehr zählt es zu den **regelhaften pädagogischen Aufgaben** der Lehrerinnen und Lehrer, bei Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen individuell zu prüfen, ob deren schulisches Lernen und die Erbringung bzw. der Nachweis von Lernleistungen durch einen Nachteilsausgleich ermöglicht oder erleichtert werden können und welche Maßnahmen im Einzelfall sinnvoll und angemessen sind. Dies geschieht **von Amts wegen**, d.h. auch unabhängig von einem Antrag der Sorgeberechtigten. Nachteilsausgleich erfolgt in Form differenzierter organisatorischer bzw. methodischer Veränderungen der für den schulischen Kompetenzerwerb und die Leistungserbringung vorgegebenen Bedingungen.

Die Anwendung des Nachteilsausgleichs setzt voraus, dass bei einer Schülerin bzw. einem Schüler ein festgestellter **sonderpädagogischer Förderbedarf** (der zielgleiche Unterrichtung noch zulässt) **oder** eine aus anderem Grunde **eingeschränkte Leistungsfähigkeit** besteht. Um Letztere festzustellen, wird zumeist eine **entsprechende Diagnostik** notwendig sein. Bei vielen Schülerinnen und Schülern, auch solchen mit Verdacht auf besondere Schwierigkeiten im Rechtschreiben, oder Rechen, kann die Schule diese Schwierigkeiten i.d.R. selbst diagnostizieren. Hierzu stehen z.B. die in der diesbezüglichen Richtlinie genannten Testverfahren zur Verfügung (Intelligenztests, Hamburger Leseprobe, Stolperwörtertest, Hamburger Rechentest etc.). In Fällen, in denen die Schule eine Diagnostik nicht selbst leisten kann, können die Regionalen Bildungs- und Beratungszentren oder andere fachlich einschlägige staatliche Stellen um Unterstützung und Beratung gebeten werden.

Es besteht keine Notwendigkeit, dass Sorgeberechtigte bzw. volljährige Schülerinnen und Schüler Nachteilsausgleich in einem formalen Verfahren beantragen. Sie können vielmehr die Lehrkräfte auf Unterstützungsbedarf hinweisen bzw. Nachteilsausgleich für Ihre Kinder bzw. für sich formlos beantragen. Die Schule prüft dann, ob bei einer Schülerin/einem Schüler Nachteilsausgleich in Frage kommt bzw. geboten ist. Bei der Festlegung konkreter Maßnahmen soll die Schule **soweit als möglich im Einvernehmen mit den Sorgeberechtigten** bzw. den volljährigen Schülerinnen und Schülern handeln. Ist ein solches Einvernehmen nicht zu erzielen, steht der Schule die Letztentscheidung über den Nachteilsausgleich und seine Ausgestaltung zu.

Die Schulen sind verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Sorgeberechtigten in angemessenem Umfang über die Fragestellungen und Entscheidungen im Zusammenhang mit Nachteilsausgleichen zu beraten und zu informieren.

Die Entscheidung über den Nachteilsausgleich trifft die Schule – d.h. konkret die jeweils unterrichtenden Lehrkräfte/ das Jahrgangsteam – auf Grundlage der mit der Schülerin bzw. dem Schüler im laufenden Unterricht gesammelten Erkenntnisse und Erfahrungen. Bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf kann zudem das pädagogische Gutachten bzw. die Diagnose herangezogen werden. Ein Beschluss der Klassenkonferenz ist nicht erforderlich.

**7.6.3 Dokumentation**

Nachteilsausgleiche sind im Schülerbogen, bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch im Förderplan zu vermerken. Bei Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf kann es sich empfehlen, ebenfalls einen Förderplan zu erstellen und dann den Nachteilsaugleich hierin zu vermerken, wenn diese Schülerinnen und Schüler aufgrund der Art und Dauer ihrer Beeinträchtigung über längere Zeit oder dauerhaft besondere Unterstützung und Nachteilsausgleich erhalten.

Im Schülerbogen bzw. im Förderplan ist auch anzugeben, wann und in welchem Kontext der Nachteilsausgleich mit den Sorgeberechtigten besprochen und dokumentiert wurde (z.B. im Rahmen von Lernentwicklungs- und Förderplangesprächen).

Anders als bei Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung erfolgt **kein Hinweis auf Nachteilsausgleich im Zeugnis.**

**7.6.4 Beispiele für Nachteilsausgleich**

* Zeitzuschlag bis max. zur Hälfte der regulären Bearbeitungszeit, z.B. bei Klassenarbeiten oder anderen schriftlichen Arbeiten,
* Bereistellen von technischen und didaktischen Hilfsmitteln (z.B. elektronische Textverarbeitung, Anschauungsmittel im Rechnen),
* Vorlesen von Aufgabenstellungen,
* Erteilen von mündlichen Aufgaben, die auch mündlich beantwortet werden, statt schriftlicher Arbeiten (z.B. in Deutsch bei Rechtschreibschwäche,
* Gewährung zusätzlicher Arbeitszeit für Aufgaben im **Regelunterricht,**
* spezifisch gestaltete Aufgabenstellungen im Regelunterricht,
* spezielle Organisation des Lern- bzw. Arbeitsplatzes,
* quantitativ reduzierte Aufgabenstellungen,
* Reduzierung der Hausaufgaben,
* Individuell gestaltete Pausenregelungen,
* Individuelle Sportangebote,
* Veränderte Inhalte für Tests und Arbeiten,
* Größere Exaktheitstoleranz (z.B. beim Schriftbild oder bei zeichnerischen Augaben),
* Ausgleichsmaßnahmen anstelle einer Mitschrift von Tafeltext**7.7**
	1. **Sonderpädagogische Förderung nach §12**

Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen, Sprache und/oder emotionale und soziale Entwicklung, §12 Förderbedarf haben Anspruch auf besondere Förderung.

Hierfür erhält die Schule eine systemische Zuweisung der Ressource. Der Einsatz der zugewiesenen Ressource erfolgt in den Handlungsfeldern:

* Prävention
* Diagnostik
* individuelle sonderpädagogische Förderung
* Fallkonferenzen und Unterstützung bei der Förderplanerstellung.
	+ 1. **Prävention:**

Vorschule und Jahrgang 1 erhalten präventiv je eine Unterrichtsstunde mit sonderpädagogischer Unterstützung pro Woche.

Ab Jahrgang 2 erfolgt die Zuweisung der sonderpädagogischen Unterstützung durch die Förderkoordinatorin in Absprache mit der Schulleitung und den Sonderpädagoginnen bedarfsgeleitet.

* + 1. **Diagnostik:**

Um den Förderbedarf rechtzeitig und differenziert zu erkennen, werden an der Schule Bovestraße folgende Ergebnisse herangezogen:

* Viereinhalbjährigen Untersuchung
* Schulärztliche Gutachten
* Sonderpädagogische Diagnostik gemäß der Vorgabe der BSB.
* In Klasse 1 optional Durchführung des KEKS 1 Deutsch.
* HSP, Stolperwörtertest, ELFE
* HARET
* KERMIT 2, 3 und 5
* Unterrichtsbeobachtungen der einzelnen Lehrkräfte
* Lernstanderhebungen
* ggf. weitere von den Sorgeberechtigten vorgelegte Unterlagen
	+ 1. **Fallkonferenzen und Förderplanung**

Die Diagnoseergebnisse der Klassen liegen der Klassenleitung, der Förderkoordinatorin und den Sonderpädagoginnen vor.

Die Förderkoordinatorin beruft die Fallkonferenzen ein, an der die jeweiligen Klassenlehrkräfte und die Sonderpädagoginnen teilnehmen. In diesen werden die Beobachtungen der Lehrkräfte, Ergebnisse von unterrichtlichen Leistungen und Testergebnisse besprochen, der Förderschwerpunkt bestimmt und individuelle Förderpläne erstellt. Die Förderpläne werden den Sorgeberechtigten vorgelegt, erläutert und besprochen. Sie werden von Sorgeberechtigten und Schule unterschrieben und im Schülerbogen verwahrt.

Mit einer kindbezogenen Dokumentation, dem **Vordruck für Fallkonferenzen** (siehe Anhang) werden Dauer, Inhalte und Fortschritte der Förderung erfasst. Hierdurch wird Transparenz in Bezug auf die Förderung für alle Beteiligten, d.h. Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte, gewährleistet werden.

Dieser Vordruck wird für alle Schüler mit pädagogischem und sonderpädagogischem Förderdarf zu den Lernentwicklungsgesprächen am Ende des ersten und zur Zeugniskonferenz am Ende des zweiten Schulhalbjahres aktualisiert, im Schulbüro in Papierform abgelegt und der Förderkoordinatorin in digitaler Form über Eduport geschickt.

* + 1. **Individuelle sonderpädagogische Förderung:**

Die Förderkoordinatorin und Sonderpädagoginnen legen in gemeinsamen Treffen den Einsatz der sonderpädagogischen Förderung fest und sprechen dies mit der Schulleitung für die Stundenplanung ab. So ergeben sich Einsatz und Art der Förderung für bestimmte Schülerinnen und Schüler und Lerngruppen.

* Fördermaterial wird zusammengestellt und der Förderzeitraum festgelegt.
* Eine Dokumentation der Fördermaßnahmen erfolgt im Förderplan.
* Für die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach §12 wird die Diagnostik und Förderplanung von den Sonderpädagoginnen gesteuert.
* Der individuelle Förderplan wird für das neue Schuljahr bis zu den Herbstferien erstellt, um dann spätestens nach den Herbstferien im Unterricht Berücksichtigung zu finden. Er wird nach einem halben Jahr überprüft und gegebenenfalls angepasst.
	1. **Begabtenförderung**

Unter Begabtenförderung verstehen wir die Förderung von:

* Leistungsstarken Schülerinnen und Schülern
* Besonders begabten Schülerinnen und Schüler
* Hochbegabten Schülerinnen und Schüler
* Besonders begabten und hochbegabten Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten oder Sonderbegabungen

Die Begabtenförderung an unserer Schule steht noch am Anfang. Eine systematische Begabungsförderung soll im Schuljahr 2017/2018 beginnen und auch in die Ziel-und Leistungsvereinbarungen einfließen.

Bezogen auf die **fünf Handlungsfelder der Begabtenförderung** sind wir zurzeit in folgenden Bereichen bereits tätig:

**Systematische Aspekte**

Aufgaben im Bereich der Begabtenförderung übernimmt zurzeit eine der beiden Beratungslehrerinnen unserer Schule. Sie berät Lehrkräfte, testet Schülerinnen und Schüler, berät Eltern, gibt Literaturhinweise und informiert über Angebote der Beratungsstelle Besondere Begabungen und anderer Stellen. Die Ressource entnimmt sie aus dem Pool für Beratung. Seit November 2016 wird sie am LI zur Multiplikatorin für Begabtenförderung ausgebildet.

Einzelne Lehrkräfte haben in der Vergangenheit Fortbildungen zum Thema Begabtenförderung belegt.

Schülerinnen und Schüler mit besonderen schulischen und außerschulischen Leistungen werden bei uns im Klassenverband und/ oder im Jahrgang gewürdigt und im Einzelfall auch auf der Homepage der Schule. In der schulinternen, klassenbezogenen Vorlage für Fall-und Zeugniskonferenzen sollen auch Begabte ihr Beachtung erhalten. Besondere außerschulische Leistungen werden im Zeugnis vermerkt.

**Erkennen**

Als Erkennungsmöglichkeiten greifen wir auf Beobachtungen im Unterricht, auf KERMIT-Ergebnisse und Ergebnisse aus Klassenarbeiten, Tests usw. zurück. Im Einzelfall, sofern es die pädagogische Diagnostik erfordert, testen die Beratungslehrerinnen mit dem CFT 1R oder 20R.

**Fördern**

Lehrkraft- und fachabhängig werden in den einzelnen Unterrichtsfächern Aufgaben mit höherem Anforderungsniveau und/oder komplexe Bewegungswege eingesetzt. Lehrkräfte, die im Bereich Begabtenförderung Fortbildungen belegt haben, und Begabte in ihrer Klasse haben, straffen z.T. den Lernstoff für diese und bieten ihnen Zusatzmaterial an.

Die für jede Klasse im Stundenplan verankerte Stunde „PC/Mathelabor“ bietet unseren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich gemäß ihren Fähigkeiten mit mathematischen Inhalten auseinander zu setzen.

Bei der Auswahl von Lehrwerken in Deutsch und Mathematik achten wir darauf, dass diese Aufgaben auf mehreren Anforderungsniveaus beinhalten und auch ergänzendes Material zum Fordern bieten.

Wir ermutigen unsere Schülerinnen und Schüler dazu, an der Matheolympiade und an Veranstaltungen der Universität teilzunehmen. Weiterhin nehmen Kinder aus den vierten Klassen (deren Nomination durch die Klassenlehrkräfte des Jahrgangs gesteuert wird) an Probex teil.

**Beraten und Begleiten**

Eine der beiden Beratungslehrerinnen berät Kolleginnen und Eltern im Rahmen von Einzelfallhilfe.

**Erfassen und Evaluieren**

Anhand der schulinternen, klassenbezogenen Vorlagen für Fall- und Zeugniskonferenzen erfassen wir besonders begabte und hochbegabte Schülerinnen und Schüler.

**Ausblick**

Zukünftig werden wir die Begabtenförderung systematisch in den Blick zu nehmen. In Zusammenarbeit mit der Förderkoordinatorin, der Beratungslehrerin und engagierter Kollegen wird es Aufgabe der Multiplikatorin für Begabtenförderung sein, die dafür notwendigen Prozesse einzuleiten. Das beinhaltet zunächst vor allem die Sensibilisierung des Kollegiums durch schulinterne Fortbildungen für das Thema Begabung und in einem zweiten Schritt die Einigung auf gemeinsame Schwerpunkte, die dann in das zu entwickelnde Förderkonzeptes zur Begabtenförderung einfließen werden.

1. **Überblick über die Förderbereiche, Maßnahmen und Zuständigkeiten**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Förderbereich** | **Diagnose** | **Zuständigkeit** | **Folgemaßnahme** |
| **Gemeinsamer Unterricht** |  | **Alle Lehrkräfte** | Bedeutungsvolle, komplexe Aufgaben und Kooperative Lernformen |
| Rechtschreiben | HSP, KEKS | SLB | Sprachförderunterricht;Lernförderung |
| Phonologische Bewusstheit | BISCKEKS | SLB | Sprachförderunterricht;Lernförderung |
| Lesekompetenz | StolperwörterlesetestsELFE, KEKS | SLB | Sprachförderunterricht; Lernförderung;Teilhabe am Lesepatenprogramm |
| Wortschatz/Grammatik | C-TestMarburgerSprachscreening | SLB | Sprachförderunterricht; Lernförderung;Teilhabe am Lesepatenprogramm |
| Mathematik | Haret | FL-Mathe | Mathematikförderunterricht;Lernförderung |
| Lernen | idsCFT1-R/20RLSL | Sopäd | Beratung durch Sopäd, evtl. Feststellung von SopädFörderbedarf |
| Emotionalität | TRF 6-18R | Sopäd | Beratung durch Sopäd, evtl. Feststellung von SopädFörderbedarf |
| Wahrnehmung |  | Sopäd | Beratung durch Sopäd, evtl. Feststellung von SopädFörderbedarf |
| Verhalten | ELDIBLSLTRF 6-18 RSEVE | Sopäd/ BL | Beratung durch Sopäd, evtl. Feststellung von SopädFörderbedarf |
|  |  |  |  |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Förderbereich** | **Diagnose** | **Zuständigkeit** | **Folgemaßnahme** |
| Teilleistungs-störungen | HSP, Haret,CFT | SLBFL-MatheBL | AUL |
| Besondere Begabungen | CFT | BL/Mulitplikatorin für Begabtenförderung | z.B: Beratung, Überspringen einer Klasse, Wettbewerbe, Akzelerations- und Enrichmentprogramme |

**9. Ressourcensteuerung, Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung**

Die Förderkoordinatorin erhält pro angefangene Stelle aus der Ressource für die allgemeine Förderung 3 Anrechnungsstunden, maximal jedoch 12.

Für alle Schülerinnen und Schüler, die an der Lernförderung gemäß §45 HmbSG individuell gefördert werden, sofern die Schule mit ihnen auf der Grundlage der Entscheidung der Zeugniskonferenz eine Lern-und Fördervereinbarung abgeschlossen hat, stellt das Land Hamburg Ressourcen zur Verfügung (KSP).

Die Lernförderung wird an unserer Schule durch Honorarkräfte durchgeführt. Die Budgetierung wird von der Schulleiterin in Absprach mit der Förderkoordinatorin vorgenommen. Daraus ergibt sich die Anzahl der einzurichtenden Lerngruppen, die von der Förderkoordinatorin eingerichtet und organisiert werden. Die Honorarverträge schließt die Schulleitung ab.

Die Sprachlernberatung erhält für ihre Funktion 15% der zugewiesenen Ressource für die Sprachförderung.

Der Stundenplan wird immer von der Schulleitung unter Berücksichtigung der oben genannten Fördermaßnahmen in Zusammenarbeit mit der stellvertretenden Schulleitung und einer weiteren Lehrkraft erstellt. Dabei hat die SLB für den zweckgebundenen Einsatz der Ressourcen für die additive Sprachförderung Vorschläge für die Stundenverteilung ausgearbeitet. Die SLB ist in den Bilanzierungsgesprächen dabei und erstellt hierfür den Berichtsbogen.

Die systemische Ressource für die Inklusion erhalten die Sonderpädagoginnen, die schülerbezogene, so vorhanden, wird in Schülerstunden umgerechnet. Die Stunden für die Förderung gemäß §12 werden von den Sonderpädagoginnen schülerbezogen in den Stundenplan integriert.

Die Qualitätssicherung der verschiedenen Förderbereiche erfolgt durch:

* Förderkonferenzen (siehe Kapitel 5)
* Befragung der Förderlehrkräfte
* Förderpläne
* Vordruck Fall- und Zeugniskonferenz
* Lehrer- und Fachkonferenzen
* Jahrgangsteams
* KERMIT
* Bilanzierungsgespräche
* Inklusionsbesuche

**10. Quellenangaben**

Handreichung Nachteilsaugleich, Behörde für Schule und Berufsbildung der Freien und Hansestadt Hamburg, 2013.

Handreichung Inklusive Bildung und sonderpädagogische Förderung, Behörde für Schule und Berufsbildung der Freien und Hansestadt Hamburg, Dezember 2014.

Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG), Hamburg, zuletzt geändert am 6.Juni 2014

* Verordnung über die besondere Förderung von Schülerinnen und Schülern gemäß §45 (VO-BF) vom 22.09.2011.

Hamburger Sprachförderkonzept, veröffentlicht auf der Website des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI), [www.li-hamburg.de](http://www.li-hamburg.de)

Aufgaben der Beratungslehrkräfte, veröffentlicht auf der Website des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI), www.li-hamburg.de